

## Typischer Beschaffungsablauf nach VOB bzw. VOL

von Hans-Peter Haffner, Hockenheim, aus GM-Dossier von RA W.E.Trautner

*Der Beschaffungsablauf von Aufträgen von Leistungen und Lieferungen verläuft in der Regel in den nachfolgenden Schritten. Bei der Beschaffung von Bauleistungen ist der Ablauf ähnlich, jedoch wird wegen des Schwergewichts der VOL/A-Leistungen im FM-Bereich in der Darstellung auf die entsprechenden Normen der VOL/A Bezug genommen.*

### Bedarfsfeststellung

Auslöser für eine Auftragsvergabe ist die Feststellung eines bestimmten Bedarfs für eine Leistung oder Lieferung für die Verwaltung. Sie wird häufig von Zufälligkeiten und den Begehrlichkeiten aus dem „politischen“ Raum bestimmt.

### Markterhebung

Alle Entscheidungen im Rahmen eines Vergabeverfahrens basieren auf der korrekten und umfassenden Kenntnis des Marktes. § 4 VOL/A enthält - anders als in der VOB/A – sogar eine ausdrückliche Vorschrift, wonach ein öffentlicher Auftraggeber eine so genannte Erkundung des Bewerberkreises bei beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben durchführen muss, wenn er keine ausreichende Marktübersicht hat. Ziel der Markterhebung ist es, dass bei ausreichender Markttransparenz möglichst viele Bewerber die Chance erhalten, am Wettbewerb teilzunehmen.

### EU – Schwellenwert überschritten?

Die richtige Ermittlung des Schwellenwertes hat weit reichende Konsequenzen. Davon hängen ab:

- ✓ welche Paragraphen der VOL/A bzw. VOB/A anzuwenden sind und
- ✓ ob das Ausschreibungsverfahren dem Anwendungsbereich des GWB und damit dem Nachprüfungsverfahren nach §§ 102 ff GWB unterliegt.

Die Schwellenwerte betragen für Liefer- und Dienstleistungsaufträge im Bereich der Trinkwasser- oder Energieversorgung oder im Verkehrsbereich 400.000 €; für alle Liefer- und Dienstleistungsaufträge der zentralstaatlichen Regierungsstellen: 130.000 €; für alle anderen Liefer- und Dienstleistungsaufträge 200.000 €; für Bauaufträge 5.000.000 €.

### Welche Verfahrensart?

Die VOB/A und VOL/A bieten drei grundsätzliche Verfahrensarten an. Auf der nationalen Ebene handelt es sich um:

- ✓ die öffentliche Ausschreibung
- ✓ die beschränkte Ausschreibung
- ✓ und die freihändige Vergabe

Auf der EU – Ebene sind vorgesehen:

- ✓ das offene Verfahren
- ✓ das nicht offene Verfahren
- ✓ und das Verhandlungsverfahren

Dabei wendet sich der Auftraggeber bei der öffentlichen Ausschreibung und dem offenen Verfahren an eine unbeschränkte Anzahl von möglichen Bietern, während er bei der beschränkten Ausschreibung oder dem nicht offenen Verfahren nur einen beschränkten Kreis von Unternehmen zur Abgabe des Angebots auffordert. Bei der freihändigen Vergabe muss der Auftraggeber nur ein Mindestmaß an Formvorschriften beachten, während sich der Auftraggeber beim Verhandlungsverfahren auf EU-Ebene an einen ausgewählten Kreis von Unternehmen wendet und mit Ihnen auch über den Auftragsinhalt verhandelt.

Die Durchführung der drei Vergabeverfahren, die jeweils auf nationaler und EU-Ebene möglich sind, ist nicht beliebig wählbar; vielmehr hängt die Wahl des Vergabeverfahrens von strengen Voraussetzungen ab, und es ist eine Rangfolge einzuhalten, bei der die öffentlichen bzw. offenen Verfahren als Regelfall gelten.